



1905

2015

Liederkranz Neudorf

Meisterchor
im Badischen Chorverband

*110 Jahre
im Rhythmus
der Chormusik!*

Festtage
vom 26. bis 28. Juni 2015

*10 Jahre Frauenchor
110 Jahre Männerchor*

Anmeldung ab dem 01.11.2014 bis 30.11.2014
per E-Mail an anmeldung@mgv-liederkranz-neudorf.de

E i n i a d u n g

Liebe Freunde des Chorgesangs!

Im Jahre 2015 begeht der MGV Liederkranz Neudorf seinen 110. Geburtstag:

110 Jahre im Rhythmus der Chormusik!

Dies gilt es gebührend zu feiern. Wir freuen uns, wenn Sie dieses große Ereignis durch Ihre Teilnahme für sich und für uns zu einem besonderen Erlebnis machen.

Festprogramm

Freitag, 26. Juni 2015	19.00 Uhr Konzertsingen 21.00 Uhr Ladies First, Frauenchor jubiliert
Samstag, 27. Juni 2015	15.00 Uhr Konzertsingen 18.00 Uhr Chorwettbewerb
Sonntag, 28. Juni 2015	10.00 Uhr Volksliederwettbewerb

Preise beim Chorwettbewerb und Volksliederwettbewerb

Tagesbestleistungen:	Kategorie I: Chorklassen M1 und M2	Großer Goldpokal
	Kategorie II: Chorklassen F1 und F2	Großer Goldpokal
	Kategorie III: Chorklassen G1 und G2	Großer Goldpokal
	Kategorie IV: Chorklassen M3 und M4	Großer Goldpokal
Klassenpreise:	Pokale für alle 1. Klassensieger Pokale für alle Folgeplatzierten	
Diplome:	für alle teilnehmenden Chöre	
Dirigentenpreise:	Geldpreise	
Geldpreise:	für Sonderklassen	

Allgemeine Bedingungen

1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an die Adresse anmeldung@mgv-liederkranz-neudorf.de und kann ab dem 01.11.2014 12.00 Uhr bis 30.11.2014 18.00 Uhr erfolgen. Das Ergebnis der Meldungen wird am 07.12.2014 ab 12.00 Uhr auf der Veranstaltungswebseite veröffentlicht. Bei Problemen mit dem Anmeldeprozess, nehmen Sie bitte direkt Kontakt den Wettbewerbskoordinatoren auf.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Laienchöre.
3. Sowohl beim Chorwettbewerb als auch beim Volksliederwettbewerb sind in den Kategorien Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre nur traditionell gewachsene Gesangsvereine und Erwachsenenchöre ohne Auswahlcharakter teilnahmeberechtigt. Für andere Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen möchten, wird gegebenenfalls eine Sonderklasse eingerichtet.
4. Das Hinzunehmen von Sängerinnen/Sängern anderer Chöre sowie von Berufssängerinnen/Berufssängern ist nicht gestattet. Jede Zuwiderhandlung hat für den betreffenden Chor den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge.
5. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 3,50 € pro Chormitglied ist unmittelbar nach Ende der Meldefrist auf das Konto IBAN DE27660623660007213115 / BIC GENODE61DET bei der Raiffeisenbank Hardt-Bruhain eG zu überweisen. Bei Rücknahme der Meldung nach Ende der Meldefrist besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
6. Chöre, die ohne überzeugende Gründe beim Aufruf zum Singen nicht anwesend sind, scheiden aus dem Wettbewerb aus.
7. Unterbricht ein Chor seinen Vortrag, ohne durch äußere Störungen beeinflusst worden zu sein, so erhält er für diesen Vortrag keine Wertung.
8. Für Chöre, auf die Ziffer 6 oder 7 der „Allgemeinen Bedingungen“ zutrifft, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
9. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.
10. Über etwaige Differenzen sowie über alle in diesen Bedingungen nicht aufgeführten Zweifelsfragen entscheidet ein Schiedsgericht des Veranstalters. Seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.
11. Anträge auf Ergänzungen oder Änderungen der in dieser Ausschreibung angegebenen Bedingungen sind dem Veranstalter bis spätestens 31. Oktober 2014 schriftlich mitzuteilen.
12. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Bedingungen in vollem Umfang anerkannt. Außerdem erklärt der Chor sein Einverständnis zu Tonträgeraufzeichnungen der Chorvorträge einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung.
13. **Je zwei Originalpartituren** der in den Wettbewerben zum Vortrag kommenden Werke sind bis **spätestens 01. März 2015** an den Veranstalter zu senden. Kopierte Partituren werden als Bewertungsgrundlage grundsätzlich abgelehnt. Eine Änderung der gemeldeten Chorwerke und Volkslieder nach diesem Termin ist nicht möglich.
14. Zwei Exemplare des Programmheftes werden den gemeldeten Vereinen etwa zwei Wochen vor Beginn der Festtage zugestellt. Die restlichen Programmhefte liegen entsprechend der gemeldeten Chorstärke im Festbüro bereit. Auf Wunsch werden auch diese Programmhefte gegen Berechnung der Versandkosten zugestellt.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. **Die Wettbewerbe finden in der Pestalozzihalle Graben-Neudorf statt.**
Samstag, den 27. Juni 2015
Chorwettbewerb: Beginn 18.00 Uhr
Sonntag, den 28. Juni 2015
Volksliederwettbewerb: Beginn 10.00 Uhr
Je nach Anzahl der teilnehmenden Chöre kann ein abweichender Beginn der Wettbewerbe festgelegt werden.
2. Die Wettbewerbe in beiden Kategorien werden nach folgenden Kriterien bewertet:
A = Technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
B = Künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang
3. Für jeden Liedvortrag ist eine maximale Punktzahl von 25 Punkten möglich.
4. Die teilnehmenden Chöre erhalten eine Urkunde entsprechend ihrer Bewertung:
Diplom in Gold 22,0 bis 25,0 Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
Diplom in Silber 19,0 bis 21,9 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
Diplom in Bronze 16,0 bis 18,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen
Diplom bis 15,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen
Für die Vergabe der Urkunden ist jeweils die Durchschnittspunktzahl aus allen Chorvorträgen maßgebend.
5. Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen. Die Literatur soll in künstlerischer und technischer Hinsicht vielfältig sein.
6. Die Literatur kann in einer abweichenden Tonart vorgetragen werden, welche jedoch der Jury vorab anzuzeigen ist.
7. Die Bekanntgabe der Wertungen sowie die Preisverleihung finden jeweils unmittelbar nach Abschluss der Wettbewerbe statt.
8. **Als Juror fungiert Michael Rinscheid,**
Vorsitzender Fachverband Deutscher Berufsschorleiter

Bedingungen für den Chorwettbewerb

- Das Wettbewerbsprogramm beinhaltet:
 - eine anspruchsvolle Originalkomposition (Chorwerk)
 - eine Originalkomposition oder ein durchkomponiertes Volkslied
 - ein Volkslied oder ein Lied im Volkston
- Klassensieger wird derjenige Chor, welcher die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Vergabe des Pokals das Los.
- Ein in der Verlosung unterlegener Verein wird jedoch ebenfalls als Klassensieger beurkundet.
- Für die Vergabe der Tagesbestleistungen gilt Ziffer 2 entsprechend.
- In jeder Klasse** wird ein **Dirigentenpreis in Höhe von 150,00 €** vergeben. Den Dirigentenpreis erhält derjenige Chorleiter, welcher mit seinem Chor die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Dirigentenpreis geteilt.

Bedingungen für den Volksliederwettbewerb

- Im Volksliederwettbewerb sind drei Volkslieder oder Lieder im Volkston nach freier Wahl vorzutragen.
- Klassensieger wird derjenige Chor, welcher die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Vergabe des Pokals das Los. Ein in der Verlosung unterlegener Verein wird jedoch ebenfalls als Klassensieger beurkundet.
- Für die Vergabe der Tagesbestleistungen gilt Ziffer 2 entsprechend.
- In jeder Klasse** wird ein **Dirigentenpreis in Höhe von 150,00 €** vergeben. Den Dirigentenpreis erhält derjenige Chorleiter, welcher mit seinem Chor die höchste Durchschnittspunktzahl aus allen drei Vorträgen erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Dirigentenpreis geteilt.

Klasseneinteilung für den Chorwettbewerb und den Volksliederwettbewerb

- Die folgenden Klasseneinteilungen und Auftrittsfolgen gelten für den Chorwettbewerb.

		Auftrittsfolge
Männerchöre		
Klasse M1	ab 50 Stimmen	8
Klasse M2	40-49 Stimmen	7
Klasse M3	30-39 Stimmen	2
Klasse M4	bis 29 Stimmen	1
Frauenchöre		
Klasse F1	ab 40 Stimmen	6
Klasse F2	bis 39 Stimmen	5
Gemischte Chöre		
Klasse G1	ab 40 Stimmen	4
Klasse G2	bis 39 Stimmen	3
- Für Quartette, Auswahl- und Kammerchöre sowie besondere Vokalensembles (z.B. Jazz/Pop) wird bei Bedarf eine Sonderklasse eingerichtet.
- Jeder teilnehmende Chor ist verpflichtet, sich in derjenigen Klasse anzumelden, welche seiner Chorstärke entspricht. Besteht eine Klasse aus nur einem teilnehmenden Chor, so wird dieser der nächst höheren Klasse zugewiesen.
- Bei mehr als fünf gemeldeten Chören in einer Klasse erfolgt eine Klasseneinteilung, ebenso auf begründeten Antrag.
- Die Auftrittsfolge der Chöre innerhalb der Klassen wird durch den Anmeldezeitpunkt festgelegt und erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldung.

Bedingungen für das Konzertsingen

- Jeder teilnehmende Chor bringt ein selbst gewähltes Programm mit einer Aufführungsdauer von maximal ca. 15 Minuten zum Vortrag.
- Die Teilnahmegebühr beträgt einheitlich 100,00 € für jeden teilnehmenden Chor.
- Jeder teilnehmende Chor erhält ein Jubiläumspräsent.

Kontaktadressen

Schriftführer
Michael Veit
Wiesenstraße 5
76676 Graben-Neudorf
Telefon 07255-20013
schriftfuehrer@mgv-liederkranz-neudorf.de

Koordination Wettbewerbe
Klaus Wilhelm
Wiesenstraße 9
76676 Graben-Neudorf
Telefon 0176-825 46749
wettbewerbskoordination@mgv-liederkranz-neudorf.de

Rolf Dreher
Kapellenstraße 26b
76676 Graben-Neudorf
Telefon 07255-3396

1. Vorsitzender
Dirk Joest
Chorleiter Männerchor
Andreas Burghardt
Chordirektor FDB
Chorleiterin Frauenchor
Sarah Maria Bahr
Diplom-Gesangspädagogin